

Die Sonderregeln gelten für alle C44* Meldungen (außer Basaliome)



Meldepflichtige Hauttumoren

Welche Hauttumoren meldepflichtig sind, entnehmen Sie bitte dem Dokument „[meldepflichtige Hauttumoren](#)“.
Hierbei wird zwischen prognostisch günstig/ungünstig nicht-melanotischen Hautkrebsarten unterschieden.

Änderungen Meldevergütung nicht-melanotischer Hautkrebsarten

Bei Meldungen zu prognostisch **günstigen** nicht-melanotischen Hautkrebsarten bleibt die Vergütung durch das Land zunächst bis 31.12.2026 bestehen.

Bei Meldungen zu prognostisch **ungünstigen** nicht-melanotischen Hautkrebsarten erfolgt die Vergütung ab dem Erst-diagnosedatum 21.08.2023 nicht mehr durch das Land, sondern durch die Krankenkassen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass diese Einstufung bei Plattenepithelkarzinomen in Abhängigkeit des TNMs erfolgt. Diese Angabe wird benötigt damit die Meldungen beim richtigen Kostenträger zur Abrechnung angefordert werden können.

Erforderliche Meldungsinhalte nach Meldeanlass

Für Meldungen von Hauttumoren gelten folgende Vollständigkeitskriterien:

- Die **Diagnosemeldung** muss neben der **Tumorzuordnung** (ICD-10, Diagnosedatum und ggf. Seite) mindestens die **Morphologie** (Histologie nach ICD-O-3) enthalten.
- Bei den **Therapiemeldungen** sind die **Therapieart** (SYST/ST/OP) sowie das Datum **Therapiebeginn/-ende** vergütungsrelevant.
- Bei **Verlaufsmeldungen** ist mindestens das **Untersuchungsdatum** sowie der **Tumorstatus** zu übermitteln.
- Eine **Pathologiemeldung** muss mindestens den Befundtext sowie das **Befunddatum** enthalten.

Hinweis:

Mit der Anpassung der neuen KrebsRVO entfällt die Meldepflicht zu den Basalzellkarzinomen sowie In-Situ-Neubildungen (ICD-10 D04) rückwirkend ab Erstdiagnosedatum 01.01.2024. Diese sind aufgrund dessen nicht mehr zu vergüten.

Die Höhe der Vergütung zu prognostisch günstigen nicht-melanotischen Hautkrebsarten können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen:

Leistungsdatum	ab 01.01.2018	ab 01.01.2025
Diagnosemeldung	4,00 €	4,50 €
Therapiemeldung	3,00 €	3,50 €
Verlaufsmeldung	1,00 €	1,20 €
Pathologiemeldung	1,00 €	1,20 €

Bei Meldungen zu prognostisch ungünstigen nicht-melanotischen Hautkrebsarten gestaltet sich die Höhe* der Vergütung ab dem 01.02.2024 folgendermaßen:

Meldungsart	Betrag
Diagnosemeldung	19,50 €
Therapiemeldung	9,00 €
Verlaufsmeldung	9,00 €
Todesmeldung	9,00 €
Pathologiemeldung	4,50 €

*Hinweis: Die Höhe der Vergütung kann in Abhängigkeit des Meldungs-Eingangsdatums bzw. des Leistungsdatums abweichen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage dem Kapitel „Vergütung“.